

## **Beitragssatzung**

nach den §§ 4 und 5 der Vereinssatzung des

### **Schulfördervereins Grundschule am Johannesplatz e.V.**

#### **§ 1**

1. Der jährliche Mindestbeitrag nach § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung beträgt 12,- EUR. Es steht jedem Mitglied frei, im Antrag auf Mitgliedschaft für sich persönlich einen höheren Jahresbeitrag festzulegen.
2. Bei Vereinseintritt zwischen dem 01.01. und dem 30.06. ist der volle Jahresbeitrag, mit einer Frist von 20 Tagen ab Tag der Antragstellung auf Mitgliedschaft, zu entrichten.
3. Bei Vereinseintritt zwischen dem 01.07. und dem 31.12 ist der halbe Jahresbeitrag, mit einer Frist von 20 Tagen ab Tag der Antragstellung auf Mitgliedschaft, zu entrichten.
4. Für das folgende Geschäftsjahr ist nach § 5 Abs. 2 der volle Jahresbeitrag im Voraus bis zum 20. Januar zu entrichten.

#### **§ 2**

1. Abweichend vom § 1 besteht die Möglichkeit, einen in seiner Höhe frei wählbaren monatlich fälligen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, wenn dies im Antrag auf Mitgliedschaft so festgelegt wurde.
2. Für monatlich zu leistende Beiträge gilt ein Mindestbetrag von 3,- EUR, fällig ab dem Beitrittsmonat.
3. Für diese Beiträge ist vom Mitglied ein Dauerauftrag zu Gunsten des Vereinskontos einzurichten.

#### **§ 3**

1. In Ausnahmefällen kann auf Antrag gemäß § 4 Abs. 4 der Vereinssatzung der Beitrag ermäßigt oder erlassen werden, wenn dessen Voraussetzungen vorliegen. Darüber entscheidet der Vorstand.
2. Ehrenmitglieder zahlen gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung keinen Beitrag.

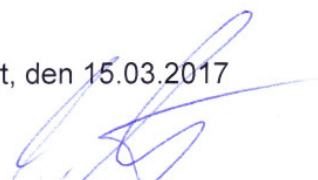
#### **§ 4**

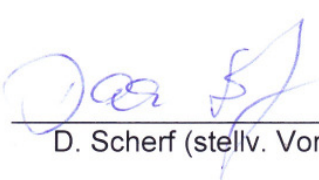
1. Die Beiträge sind grundsätzlich per Überweisung oder Dauerauftrag auf das Konto des Vereins zu zahlen.
2. In Ausnahmefällen kann der Beitrag auch in bar bei der/dem Schatzmeister/-in geleistet werden

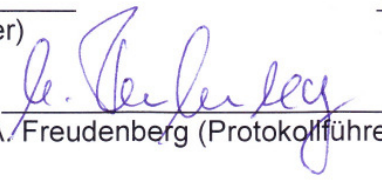
§ 5

1. Die Beitragssatzung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung am 15.03.2017.
2. Sie gilt rückwirkend ab 01.01.2017 für das laufende Geschäftsjahr und ohne Beschlüsse zu ihrer Änderung auch für die folgenden Geschäftsjahre.

Erfurt, den 15.03.2017

  
\_\_\_\_\_  
G. Böhm (Vorsitzender)

  
\_\_\_\_\_  
D. Scherf (stellv. Vors.)

  
\_\_\_\_\_  
A. Freudenberg (Protokollführer)